

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier
Telefon: 361 6332

-Rundschreiben Nr. 6 vom 18. März 2015

Worum geht's hier eigentlich?

Betriebsrente? Zusatzversorgung der VBL?

Das geht fast alle Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes an!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Spatzen pfeifen es gerade vom Dach. Bei den Tarifverhandlungen für den Bereich der Länder (TV-L) geht es ganz wesentlich um etwas anderes - nämlich um die zusätzliche Versicherung bei der VBL - unsere Betriebsrente. Die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft der Länder wollen die Leistungen unserer betrieblichen Altersversorgung drastisch kürzen.

Betriebsrente - Zusatzversorgung der VBL - was ist das noch mal?

Durch die zusätzliche Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine Betriebsrente. In Bremen sind alle Tarifbeschäftigten über die VBL Zusatzversichert, auch alle seit dem 1. März 2007 neu eingestellten ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter. Das Bremische Ruhelohngesetz gilt nämlich nur für vor dem 1. März 2007 eingestellte Arbeiterinnen und Arbeiter.

Grundlage für die Betriebsrente sind Tarifverträge, die die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern geschlossen haben. Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zahlen Umlagen bzw. Beiträge ein. Die Höhe der zu erwartenden Betriebsrente wird über ein Versorgungspunktemodell ermittelt und den anspruchsberechtigten Beschäftigten regelmäßig mitgeteilt.

Unter www.vbl.de findet man weitere interessante Informationen.

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de



Wieso gibt es jetzt ein Problem?

Die öffentlichen Arbeitgeber fordern in Gesprächen mit den Gewerkschaften bereits seit längerem massive Leistungsverschlechterungen bei der Betriebsrente. Sie begründen dies mit den derzeit niedrigen Zinsen und der steigenden Lebenserwartung der Menschen. Die Gewerkschaften halten dagegen, dass Zinserträge nur für wenige Versorgungskassen eine Rolle spielen. Außerdem wurden bei der VBL erhebliche Rücklagen in Höhe von 8,5 Milliarden Euro angesammelt. Nicht zuletzt wurde die Lebensarbeitszeit verlängert, dadurch zahlen die ArbeitnehmerInnen länger ein.

Auch wenn der Tarifvertrag für die Zusatzversorgung nicht gekündigt wurde, versuchen die Arbeitgeber der Länder jetzt die Gewerkschaften bei den laufenden Tarifverhandlungen für den TV-L unter Druck zu setzen. Daher haben sie immer noch kein Angebot zur Entgelterhöhung gemacht. Die Gewerkschaften erkennen einen Handlungsbedarf bei der Zusatzversorgung an und haben Vorschläge vorgelegt. Sie weisen die von den Arbeitgebern geforderte Leistungsabsenkung mit aller Deutlichkeit zurück.

Betriebsrenten als zweite Säule der Altersversorgung sind wichtig, um auch im Alter abgesichert zu sein. Gerade die Politik hat immer wieder die Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersversorgung betont. Daher ist es umso unverständlicher, dass die Politiker jetzt als Arbeitgeber der Länder die Leistungen der Betrieblichen Altersversorgung beschneiden wollen. Damit soll jetzt auch noch die Höhe der Betriebsrenten der „Spar“politik der öffentlichen Arbeitgeber geopfert werden.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Verhandlungen stecken fest. Das bedeutet: Jetzt sind die Beschäftigten selbst gefordert, den Arbeitgebern zu zeigen, was sie von ihren Plänen zu Leistungskürzungen bei der Betriebsrente halten. Damit es endlich Bewegung gibt bei der nächsten Verhandlungsrunde am 28./29. März 2015.

Die Gewerkschaften werden in der nächsten Woche zu Aktionen aufrufen. Bitte weitersagen.

Mit kollegialen Grüßen



Doris Hülsmeier
Vorsitzende